

Matzendorf Reining Masters 2021

Matzendorf Horse Shows
Kirchenfeld 5
CH – 4713 Matzendorf

+41 79 424 32 33
info@sportandhorses.ch
www.sportandhorses.ch

Schutzkonzept

Matzendorf Reining Masters – 15.-19. 09.2021

Version: 09.09.2021

Ersteller: Sven Friesecke / Corona-Beauftragter

Dieses Schutzkonzept ist für die Reitsport Turniere in Matzendorf ausgerichtet. Durch die konsequente Umsetzung dieses Schutzkonzepts kann die Durchführung des Anlasses sichergestellt werden.

Alle am Turnier Beteiligten (Teilnehmer und deren Helfer/Begleiter, Offizielle, Besucher und sonstige Anwesende) verpflichten sich die angeordneten Massnahmen ausnahmslos einzuhalten.

Der Veranstalter und dessen Vertreter sind befugt, Personen, welche sich nicht an die in diesem Konzept aufgeführten Massnahmen halten von der weiteren Teilnahme am Turnier auszuschliessen und mit sofortiger Wirkung vom Platz zu weisen. Im Fall der Nicht-Einhaltung der Schutzmassnahmen entstehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Veranstalter.

Je nach Vorgaben kann dieses Schutzkonzept laufend angepasst werden. Das aktuell geltende Konzept ist auf der Webseite www.sportandhorses.ch sowie auf www.showmanager.eu publiziert. Während des Turniers ist das Konzept zudem an den offiziellen Anschlägen ausgehängt.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Turnierbetrieb zwingend eingehalten werden:



Die Grundsätze im Detail:

Nur symptomfrei ans Turnier	Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Turnieren teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Selbstisolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
------------------------------------	--

Abstand Halten	Bei der Anreise, auf den Reitplätzen, beim Versorgen der Pferde – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf traditionelle Begrüssungen ist weiterhin zu verzichten. Wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, ist eine gut anliegende Schutzmaske (vorzugsweise FFP2 oder medizinische Schutzmaske) zu tragen, welche Mund und Nase komplett abdeckt.
Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> a) Auf dem Turniergelände gilt Maskentragpflicht wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann b) In allen Innenräumen (insb. Veranstaltungssekretariat) gilt Maskenpflicht c) Auf der Tribüne wird das Tragen einer Schutzmaske empfohlen d) Konsequente Einhaltung des Mindestabstands von allen Beteiligten e) Die Bereiche bei den Halleneingängen sind keine Aufenthaltsorte und sind freizuhalten.
Zertifikatspflicht	<ul style="list-style-type: none"> a) Die Tribüne ist ein Innenraum, der nur mit einem gültigen Zertifikat betreten werden darf b) Die Überprüfung der Zertifikate findet an der Kasse des Verpflegungsbereichs sowie im Veranstaltungssekretariat statt c) Personen, deren Zertifikat überprüft und verifiziert wurde, erhalten ein farbiges Kunststoffarmband zur Identifikation. Dieses legitimiert sie, die Tribüne zu betreten. d) Der Tribünenbereich wird systematisch kontrolliert, um sicherzustellen, dass sich darauf nur Personen mit überprüfem Zertifikat aufhalten
Verpflegungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> e) Der Verpflegungsbereich im Freien ist so konzipiert, dass bei allen Zelten und Unterständen die Seiten während der Betriebszeiten zu mindestens 50% geöffnet sind f) Bei der Verpflegungsausgabe an den Theken besteht Maskentragpflicht
Limitierungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Es besteht keine Begrenzung bei der Zulassung Pferde/Reiter Paarungen b) Die max. Zuschauerzahl ist auf 500 Personen limitiert. (Die Erfahrungswerte aus den Vorjahren zeigen, dass in der Regel nie mehr als 300 Zuschauer zeitgleich auf der Anlage zugegen sind.)
Distanz von 1,5 m ist gewährleistet.	<ul style="list-style-type: none"> a) In Wartezonen vor dem Sekretariat, Verpflegungsbereich, sanitären Einrichtungen, etc. müssen die vorgegebenen Distanzen eingehalten werden.
Veranstaltungssekretariat	<ul style="list-style-type: none"> a) Im Veranstaltungssekretariat gilt generell Maskenpflicht b) Das Sekretariat ist kein Aufenthaltsraum und die Anzahl Personen, die sich darin aufhalten ist stets auf das notwendige Minimum zu halten.
Reithalle	Der Zugang in den 'Reitbereich' der Reithalle ist nur für Reiter und deren Trainer zulässig.
Preisverteilungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Um die Ansammlungen von Personen so gering wie möglich zu halten, werden die Preisverteilungen in 'abgespeckter' Version durchgeführt. b) Die ReiterInnen auf den Plätzen 1-3 kommen beritten in die Halle. Die Klassierten auf den Rängen 4 bis 10 kommen zu Fuss in die Halle.

Gründlich Hände waschen	Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
Vorgaben	a) Empfehlungen BAG
Vorrat sicherstellen	a) Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten. Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen. b) Desinfektionsmittel ist an folgenden Orten vorhanden: <ol style="list-style-type: none"> Vor dem Sekretariat Bei den Toiletten An den Hallentoren Bei der Verpflegungszone

Information	Die geltenden Massnahmen müssen in geeignetem Mass bekannt sein
Vorgaben	a) Der Einhaltung des Mindestabstands wird höchste Priorität zugemessen b) Auf der Tribüne gilt Zertifikatspflicht c) Das Tragen von Schutzmasken in Innenräumen ist Pflicht (Veranstaltungssekretariat) oder empfohlen (Tribüne)
Regelmässige und stufengerechte Information / Anschlagbrett	a) Aushang der Schutzmassnahmen am Anschlagbrett, usw. b) Merkblätter an allen kritischen Punkten (Innenräume etc.) c) Hinweis auf die Zertifikatsüberprüfung für die Zulassung auf der Tribüne d) Regelmässige Lautsprecherdurchsagen mit Hinweisen auf Zertifikatspflicht Tribüne sowie Maskentrag-Empfehlung Tribüne e) Je nach Vorgaben kann dieses Schutzkonzept laufend angepasst werden. Das aktuell geltende Konzept ist auf der Webseite www.sportandhorses.ch sowie auf www.showmanager.eu publiziert. Während des Turniers ist das Konzept zudem an den offiziellen Anschlägen ausgehängt.

Corona-Beauftragte/r der Veranstaltung	Für jede Veranstaltung muss ein/e Corona-Beauftragte/r bestimmt werden. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.
	Am Turnier ist dies Sven Friesecke. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 424 32 33 oder sven.friesecke@sportandhorses.ch).

Besondere Bestimmungen	Für das Betreiben einer Festwirtschaft müssen Teile des aktuell gültigen Schutzkonzeptes für das Gastgewerbe¹ eingebaut werden.
-------------------------------	---

Vorgaben	<p>Matzendorf Reining Masters 15.-19.09.2021</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Restauration durch Brass Band Matzendorf. Dezentrale Essens- und Getränkeausgabe in kleineren Partyzelten und aus Food-Box. b) Schutzmaskenpflicht an den Verpflegungsausgaben für Personal und Kundschaft c) Die Zelte und Unterstände müssen während der Betriebszeiten stets zu mehr als 50% geöffnet sein (Seitenwände d) Es gilt eine generelle Sitzpflicht zum Verpflegen. e) Dezentrale Sitzgelegenheiten im Aussenbereich, um Massierungen um erhöhtes Personen-aufkommen zu vermeiden. Einbahn-Kanalisation der Gäste am Food-Stand. f) Die Sitzgelegenheiten werden mit dem notwendigen Abstand aufgebaut. Es kommen mehrere Partyzelte, welche dezentral platziert werden zum Einsatz. g) Pro Festbankgarnitur dürfen max. 8 Personen Platz nehmen.
Verpflegungs- produktion	<ul style="list-style-type: none"> a) Die Arbeitsplätze sind so angepasst, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Die Reinigungsintervalle sind erhöht auf mehrere Reinigungen pro Tag insbesondere von Kontaktflächen. Falls möglich, werden Arbeitsflächen desinfiziert. Verantwortlich ist der Inhaber/Betreiber des Verpflegungsstands. b) An den Schaltern und im Produktionsbereich gilt Maskenpflicht

Matzendorf, 09.09.2021

Matzendorf Horse Shows

Sven Friesecke
Show Manager